Stand: 17.11.2026 02:26:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7739

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7739 vom 06.05.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 13.05.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8906 des WI vom 02.07.2020
4. Beschluss des Plenums 18/8987 vom 08.07.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 06.05.2020 **Drucksache 18/7739**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel und **Fraktion (CSU)**

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

A) Problem

Mit Gesetz vom 17. November 2014 (GVBl. S. 478) wurde mit Art. 82 BayBO die sogenannte 10H-Regelung in die Bayerische Bauordnung eingeführt.

Aus Vertrauensschutzgründen sieht Art. 83 Abs. 1 BayBO eine befristete Übergangsregelung vor. Art. 82 Abs. 1 und Art. 82 Abs. 2 BayBO finden nach dieser Vorschrift keine Anwendung, sofern vor Ablauf des 4. Februar 2014 ein vollständiger Antrag auf bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt worden ist.

Wie sich nach Einführung der 10H-Regelung herausstellte, dauern einzelne Genehmigungsverfahren etwa aufgrund von Gerichtsverfahren so lange, dass danach der ursprüngliche Anlagentyp nicht mehr am Markt zu erhalten ist. Da neuere Modelle in der Regel die gleiche Gesamthöhe haben und leiser als die ursprünglich genehmigten Modelle sind, war es häufige Verwaltungspraxis, einen Anlagentypwechsel ohne erneute immissionsschutzrechtliche oder baurechtliche Genehmigung zuzulassen. In mehreren Eilentscheidungen vom April 2019 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – obwohl nicht entscheidungserheblich – die Möglichkeit einer zumindest baurechtlichen Genehmigungspflicht angedeutet. Prüfumfang bei einem Anlagentypwechsel könnte dann auch die 10H-Regelung sein, auch wenn der (vollständige) Antrag auf Genehmigung des ursprünglichen Anlagentyps vor dem 4. Februar 2014 gestellt worden ist oder dieser vor Inkrafttreten der 10H-Regelung genehmigt worden ist. Im Interesse des schutzwürdigen Vertrauens dieser Anlagenbetreiber bedarf es insoweit daher der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit.

B) Lösung

Die Bayerische Bauordnung wird dahingehend geändert, dass die Übergangsregel des Art. 83 Abs. 1 BayBO auch dann eine Ausnahme von der 10H-Regelung vorsieht, wenn die Anlage am selben Standort mit gleicher, geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen Anlage errichtet wurde, die mit Ablauf des 20. November 2014 zwar noch nicht errichtet, aber entweder bereits genehmigt oder genehmigungsfähig war.

Diese Regelung schafft zum einen Rechtssicherheit für Unternehmer und nützt zum anderen auch der Allgemeinheit. Die neuen Anlagentypen sind nicht nur leistungsstärker, sondern in der Regel auch leiser und umweltfreundlicher als die älteren Anlagentypen. Ist der neue Anlagentyp geringfügig höher (bis zu 1,5 m) als der ursprüngliche Anlagentyp, soll dies, weil von dem neuen Anlagentyp in der Gesamtschau keine zusätzliche Belästigung zu erwarten ist, unbeachtlich sein. Es werden nur Anlagentypwechsel von Windenergieanlagen im Sinne des neuen Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 BayBO erfasst.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kommunen

Für die Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/**7739**
06.05.2020

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Art. 82 Abs. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie, soweit

1. vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung eingegangen ist, oder
2. die Anlage am selben Standort mit gleicher, geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen Anlage errichtet wurde, die mit Ablauf des 20. November 2014 zwar noch nicht errichtet aber entweder bereits genehmigt oder nach Nr. 1 genehmigungsfähig war.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Nach Inkrafttreten der 10H-Regelung traten Fälle auf, in welchen der ursprünglich beantragte bzw. genehmigte Anlagentyp für den Bauherrn nicht mehr verfügbar war, auch durch lange (Gerichts-)Verfahren bedingt. Daher wurde ein Wechsel des Anlagentyps zu einem neuen, regelmäßig umweltfreundlicheren Anlagentyp nötig. Nach bisheriger Verwaltungspraxis bedurfte dies keiner neuen Genehmigung, wenn sich der Standort nicht ändert und die Gesamthöhe nicht zunimmt. Die 10H-Regelung war daher nicht zu prüfen.

In mehreren Eilentscheidungen vom April 2019 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof allerdings – obwohl nicht entscheidungserheblich – die Möglichkeit einer zumindest baurechtlichen Genehmigungspflicht angedeutet. Prüfumfang bei einem Anlagentypwechsel könnte dann auch die 10H-Regelung sein, selbst wenn der (vollständige) Antrag auf Genehmigung des ursprünglichen Anlagentyps vor dem 4. Februar 2014 gestellt worden ist oder dieser vor Inkrafttreten der 10H-Regelung genehmigt worden ist. Für betroffene Bauherren kann dies erhebliche, bis in die wirtschaftliche Existenzgefährdung reichende Probleme aufwerfen. Hier ist Rechtssicherheit geboten.

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlich verbürgten Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG und 118 Abs. 1 BV) ist das besondere Schutzbedürfnis von bereits vollständig errichteten und in Betrieb befindlichen Anlagen (gegenüber noch nicht oder nur teilweise errichteten Anlagen) von besonderer Bedeutung. Hier wurde das Vertrauen der Anlagenbetreiber durch die Inbetriebnahme bereits realisiert. Dieses Vertrauen ist auch schutzwürdig. Die Betreiber gingen im Hinblick auf die bisherige Verwaltungspraxis davon aus, dass Anlagentypwechsel in der Regel nicht genehmigungspflichtig sind und daher die

10H-Regelung nicht zum Tragen kommt. Sie haben daher darauf vertraut, dass insoweit ein Weiterbetrieb ihrer Anlage möglich ist. Eine mögliche Anordnung des Rückbaus der bereits vor dem April 2019 errichteten Anlagen, etwa bei späteren Klagen, wäre in der Regel nicht verhältnismäßig, zumal bereits errichtete Anlagen oft zwischenzeitlich Akzeptanz gefunden haben. Das Herstellen von Rechtssicherheit durch die Herstellung materiellen Bestandsschutzes im Hinblick auf die Frage der baurechtlichen Privilegierung ist daher gerechtfertigt.

Durch das Tatbestandsmerkmal „geringfügig höher“ sollen auch unwesentliche, ggf. bautechnisch bzw. serienbedingte nicht zu vermeidende Höhenabweichungen erfasst werden, soweit diese für den Betrachter nicht wahrnehmbar sind, da in diesen Fällen keine zunehmenden Spannungen zu erwarten sind. So ist eine Zunahme von 1,5 m noch vertretbar.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Rainer Ludwig
Abg. Martin Stümpfig
Abg. Josef Seidl
Abg. Annette Karl
Abg. Sebastian Körber
Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn
Abg. Alexander König

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/7739)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird durch die Fraktion der FREIEN WÄHLER begründet. Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergibt sich eine Redezeit von 10 Minuten für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Insgesamt haben wir auch hier eine Redezeit von 32 Minuten vereinbart.

Als Erster hat der Kollege Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Aktuell hat die Corona-Pandemie unsere Wirtschaft fest im Griff; nahezu alle Branchen leiden unter erheblichen Einbußen. Wir stehen vor der größten Rezession seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Das Virus hat nach wie vor großen Einfluss auf fast alle Bereiche unseres Lebens, und die Krise überlagert so gut wie alle anderen Themen. Selbst Klima- und Umweltschutz sind gefühlt in den Hintergrund getreten.Das gilt auch für den energiepolitischen Sektor, insbesondere was den Ausbau der Windkraft in Bayern betrifft; zuletzt ist dieser durchaus ins Stocken geraten.

Meine Damen und Herren, Windkraft ist ein wesentlicher, essenzieller Baustein, um die Energiewende zu meistern. Windkraft wird aber auch immer wieder im Zusammenhang mit der umstrittenen 10-H-Regelung heftig diskutiert. Dies gilt auch für sogenannte Altfälle, das heißt für Windkraftanlagen, die bereits vor Einführung der 10-H-

Regelung per Gesetz zum 17. November 2014 genehmigt worden waren. Aus Vertrauensschutzgründen sieht Artikel 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung eine befristete Übergangsregelung vor. Demzufolge findet 10 H keine Anwendung, sofern vor Ablauf des 4. Februar 2014 ein vollständiger Antrag auf bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt wurde.

Nach Einführung von 10 H hat sich herauskristallisiert, dass einzelne Planungs- und Genehmigungsverfahren, zum Beispiel aufgrund von Gerichtsverfahren, so lange gedauert haben, dass der ursprüngliche Anlagentyp nicht mehr am Markt erhältlich war. Demzufolge war es häufig Verwaltungspraxis, einen Anlagentypwechsel auch ohne neue bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung zuzulassen, soweit die neuen Modelle am selben Standort stehen und dieselbe Gesamthöhe wie die ursprünglich genehmigten Anlagen haben.

Dem hat schließlich im April 2019 der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in mehreren Eilentscheidungen entgegengesprochen. Er hat diese Praxis untersagt und, obwohl nicht entscheidungserheblich, die Möglichkeit zumindest einer baurechtlichen Genehmigungspflicht angedeutet, sodass bei einem Anlagentypwechsel ebenso die 10-H-Regelung anzuwenden ist.

Die neueren Anlagenmodelle sind zwar moderner, effizienter, leistungsfähiger, oft leiser und umweltfreundlicher, haben aber, streng genommen, das Genehmigungsverfahren nicht durchlaufen und würden daher vielerorts an der 10-H-Regelung scheitern.

Daraufhin wurde am 3. Dezember 2019 ein Ministerratsbeschluss für derartige Übergangsfälle gefasst. Er sah vor, für alle vor Inkrafttreten der 10-H-Regelung genehmigten Windkraftanlagen Rechtsklarheit zu gewähren. In diesem Beschluss heißt es ebenso, dass der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität haben solle. Die Gesetzesinitiative dazu wurde schließlich den Regierungsfraktionen überlassen. Deshalb haben wir FREIE WÄHLER aufs Tempo gedrückt, um endlich eine Lösung zu finden; denn zu

diesem Thema sind wir, der Gesetzgeber, dringend gefordert. – Soweit zur Chronologie des Sachverhalts.

Nun gilt es, im Interesse des schutzwürdigen Vertrauens dieser Anlagenbetreiber Planungs- und Rechtssicherheit herzustellen. Wir waren gefordert, eine Bestandsanalyse vorzunehmen, wie viele und welche Windenergieanlagen betroffen sind. Diese Erhebung über insgesamt 58 Anlagen lässt sich in drei Fallgruppen gliedern: Die erste Fallgruppe umfasst 20 Windräder, die bereits fertiggestellt wurden und in Betrieb sind, aber als Folge des VGH-Urteils um ihre Zulassung bangen müssten. Fallgruppe 2 betrifft teilweise errichtete Anlagen. Konkret geht es um 13 Windräder, bei denen beispielsweise das Fundament steht. Fallgruppe 3 umfasst 20 Anlagen, deren Bau noch nicht begonnen hat, für die aber teilweise schon der Zuschlag der Bundesnetzagentur vorliegt.

Insofern war eine Bewertung dieses komplexen Sachverhalts durchaus kompliziert. Wir haben versucht, allen Belangen gerecht zu werden, denen der Betreiber ebenso wie denen der betroffenen Bürger. Von Letzteren hat sich, wie wir wissen, gegen einzelne Projekte in den jeweiligen Fallgruppen oft erheblicher Widerstand und Protest erhoben.

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlich verbürgten Gleichheitsgrundsatz liegt es uns am Herzen, nun dem besonderen Schutzbedürfnis von bereits vollständig errichteten und in Betrieb befindlichen Anlagen zu entsprechen. Bei diesen hatte man sich in besonderem Maße auf die damalige Rechtsprechung verlassen. Deshalb haben wir um die Rechtssicherheit dieser Anlagen sehr hart gerungen.

Die Bayerische Bauordnung soll nun, nach ausgiebiger, teils durchaus sehr kontroverser Diskussion unter den Koalitionspartnern dahin gehend geändert werden, dass die Übergangsregelung des Artikels 83 Absatz 1 auch dann eine Ausnahme von der 10-H-Regelung vorsieht, wenn – a) – vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung eingegangen ist und – b) – die An-

lage am selben Standort mit gleicher oder geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen errichtet wurde, die zwar mit Ablauf des 20. November 2014 noch nicht errichtet, aber bereits genehmigt oder genehmigungsfähig war.

Diese Modifikation der 10-H-Übergangsregelung gewährleistet die Rettung bereits in Betrieb genommener Windenergieanlagen und schützt die Betreiber von bereits bezuschlagten Projekten vor eventuell höheren Pönalen, die ja in Kürze anstünden.

Mit dieser Kompromisslösung erreichen wir immerhin Rechtssicherheit für die bisher errichteten Windräder der genannten Fallgruppe 1. In diesen uns bekannten 20 Fällen wurde das Vertrauen der Anlagenbetreiber durch die Inbetriebnahme bereits realisiert. Dieses Vertrauen erachten wir als schutzwürdig, da die Betreiber mit Blick auf die bisherige Verwaltungspraxis davon ausgegangen sind, dass Anlagentypwechsel in der Regel nicht genehmigungspflichtig seien und daher die 10-H-Regelung keine Anwendung finde. Sie haben auf den Weiterbetrieb ihrer Anlagen vertraut. Eine mögliche Anordnung des Rückbaus der bereits errichteten Anlagen wäre unseres Erachtens in der Regel nicht verhältnismäßig.

Die Herstellung von Rechtssicherheit durch die Gewährung des materiellen Bestandsschutzes im Hinblick auf die baurechtliche Privilegierung ist deshalb gerechtfertigt. Daher wurde unserem Anliegen – in Teilen – Rechnung getragen. Aus diesem Grund stimmen wir der Änderung der Bauordnung zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster Herr Kollege Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik ist von Herrn Ludwig dargestellt worden. Allerdings verstehe ich nicht, warum zur Einbringung nicht ein Redner der CSU-Fraktion vorne gestanden hat. Ihnen ist einiges eingebrockt worden – im Dezember 2019 sah die Rege-

lung noch ganz anders aus –, und Sie sollen die Kohlen jetzt aus dem Feuer holen. Dazu muss ich sagen: Ich hätte mich geweigert.

Im Jahr 2017 saßen wir alle gemeinsam – Herr Kirchner, Herr König, Herr Holetschek, Herr Nussel – im Wirtschaftsausschuss. Für die alten Anlagen, die genehmigt waren, haben wir eine Lösung gefunden. Wenn sie dieselbe Höhe haben, der Anlagentyp gleich bleibt und die Lärmimmissionen nicht größer werden, dann ist alles okay und in Butter. Zitat aus dem Protokoll vom 26. Januar 2017: Damit wären diese Altanträge gerettet. – Sie alle waren mit im Ausschuss.

Wir haben Vertrauen ausgesprochen; die Bürgerinnen und Bürger, die Investoren haben uns vertraut. Die Oberste Baubehörde im bayerischen Innenministerium hat danach an alle Genehmigungsbehörden in Bayern ein Schreiben geschickt, in dem es sinngemäß heißt: Wenn es ein neuer Anlagentyp ist, brauchen wir nur einen Standsicherheitsnachweis und einen neuen Brandschutznachweis. Für alles andere reicht eine Anzeige nach § 15 BImSchG aus.

Dann haben sie losgelegt. Sie haben angefangen, die Anträge neu genehmigen zu lassen. Auch bei der Bundesnetzagentur wurde ein Antrag gestellt. Dann begannen die Bauarbeiten.

Im Sommer 2018 gab es einen Richterwechsel. Der neue Richter sagte, so, wie es im Wirtschaftsausschuss gemacht worden ist, gehe es nicht; kleine Anpassungen seien vorzunehmen. Da ging es aber wirklich nur um Details.

Heute geht es übrigens sogar um noch weniger Projekte, als Sie gesagt haben. Insgesamt sind 25 einzelne Anlagen betroffen.Davon stehen zehn im Windpark Streu-Saale und weitere zehn in Wargolshausen und Wülfershausen, beide im Landkreis Rhön-Grabfeld, zwei Anlagen in Hintberg im Landkreis Regen, eine Anlage im Landkreis Freising und zwei Anlagen in Erlenbach im Landkreis Main-Spessart – und das war’s.

Was macht nun die Bayerische Staatsregierung? – Eigentlich ist es ganz leicht, für diese knapp dreißig Anlagen eine Regelung zu finden, wie man es auch am 3. Dezember 2019 schon gesagt hat. Man hat damals gesagt, die vorgeschlagene Gesetzesänderung schaffe Rechtssicherheit für Unternehmen und stärke das Vertrauen der Betreiber in ihre bestehenden Genehmigungen und in die bisherige Verwaltungspraxis. Und jetzt, ein halbes Jahr später, kommt dieser Entwurf. Er beinhaltet, dass der Mangel nur für jene, die vollständig errichtet und am Netz sind, nachträglich geheilt wird, und Sie, Herr Ludwig, müssen sich jetzt hinstellen und diesen bescheidenen Kompromiss – anders kann man es nicht sagen – verteidigen. Ich würde mich seitens der CSU wirklich schämen, wenn ich vorher gesagt habe – zweimal, sowohl bei uns im Ausschuss als auch im Schreiben an die Genehmigungsbehörden sowie im Kabinettsbeschluss –: Habt Vertrauen, ihr könnt loslegen – und dann dieser Salto rückwärts! Ich würde mich tatsächlich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich schon: Sind wir denn in einer Bananenrepublik, dass die Staatsregierung im Jahr 2019 Rechtssicherheit versprochen hat, die Bürgerinnen und Bürger darauf vertraut haben, und dann kommt alles anders? Das kann wirklich nicht wahr sein! Dabei wäre das Problem so leicht in den Griff zu bekommen, es müssten nur zu den Worten "errichtet wurde" die drei Wörter "oder werden soll" hinzugefügt werden sowie ein halber Satz zum Vorbescheid; denn zwei Anlagen hatten damals, im Jahr 2014, erst einen Vorbescheid.

Am Beispiel Wargolshausen/Wülfershausen im Kreis Rhön-Grabfeld – es ist schwer auszusprechen – zeigt sich noch einmal, wie irrsinnig das Ganze ist. Im Jahr 2018 wurde also mit dem Bau begonnen, nachdem alles neu und frisch genehmigt war. Neue Wege wurden gebaut, Fundamente für die zehn Windkraftanlagen betoniert. Acht sind mittlerweile fertig betoniert, bei zweien stehen die Schalungen, und dann kam auf einmal der Baustopp. Wenn das jetzt alles wieder zerstört und herausgerissen werden müsste, entstünden dadurch 10 Millionen Euro Schaden.

Es geht aber nicht nur um die 10 Millionen Euro. Insgesamt hat das Projekt ein Volumen von 47 Millionen Euro. Mit dabei sind Zulieferer aus der Region, wie SKF in Schweinfurt oder die Firma Schaeffler in Herzogenaurach sowie Dutzende und Aberdutzende von Arbeitern, die über Monate arbeiten – und das alles in Zeiten von Corona, muss man dazusagen. Der CSU-Bürgermeister vor Ort betonte noch einmal ganz klar: Die Investoren sind Bürgerinnen und Bürger aus seinem Ort. Das wollte er so. Den Brandbrief haben Sie erhalten. Thomas Schmid, der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, spricht angesichts dieses drohenden Vertrauensverlustes von einer Katastrophe. Dem kann ich wirklich nur zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie verbohrt muss man denn sein, dass man solche Projekte kurz vor der Ziellinie noch scheitern lässt? Ich habe hier im Landtag seit sechs Jahren zum Thema Windkraft einiges erlebt, aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der CSU, schießt jetzt wirklich den Vogel ab. Herr Aiwanger – ich weiß nicht, wo Sie sich hier verstecken –, Sie haben sich damals, am 3. Dezember, herausgelehnt und gesagt, es gebe Rechtssicherheit.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Wo bleiben Sie hier? Es geht um 25 Windkraftanlagen, die bereits genehmigt sind. Dass man diese tatsächlich ans Netz bringt – nicht nur die zehn mit Ihrem Entwurf – mit wenigen Worten, die ergänzt werden müssten, das muss doch machbar sein. Alles andere wäre wirklich ein totaler Irrsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Kollege Josef Seidl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ihnen nichts Neues: Wir von der AfD stehen dem ganzen Windkraftausbau grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber. Herr Kollege Stümpfig, Sie sagten, Sie hätten in den letzten sechs Jahren viel über Windkraftanlagen gesagt. Ja, das ist richtig. Sie haben aber immer nur das Positive herausgestrichen und gesagt, das Negative bleibe grundlegend auf der Strecke. Darauf werde ich jetzt einmal eingehen, dann können Sie wieder etwas lernen.

Ich verweise nochmals auf die bekannten Nachteile: Gesundheitsschädigung durch Infraschall und massive Schallgeräusche, unglaubliche Gefahr durch Eiswurf für Mensch und Tier, Schreddern von Vögeln, Fledermäusen und Milliarden von Insekten; hierbei haben wir einen Schaden von circa sechs Milliarden Insekten pro Tag und von 1.200 Tonnen pro Jahr. Das spielt alles keine Rolle, gell? Laut Naturschutzbund – das ist einer von euch – haben wir circa 10.000 bis 100.000 Vögel und Fledermäuse, die jährlich geschreddert werden. Das spielt auch keine Rolle, oder? Windkraft machen wir weiter. Diese Ideologie spielen wir durch. Kein Problem, machen wir.

Es kommt aber noch viel besser: Schattenwurf zermürbt Mensch und Tier. Der Materialaufwand ist im Verhältnis zu den Ertragsleistungen riesig. Bei den Ertragsleistungen muss man sich einmal verdeutlichen: Für ein Windrad braucht man ein Fundament von circa 3.500 Tonnen Beton.

(Zurufe)

Das spielt alles keine Rolle. Haben Sie schon einmal nachgerechnet, was man da an Energie hineinsteckt, allein schon zum Herstellen von Beton?

Es wird immer besser: Der große Verbrauch von Erschließungs- und Bauflächen spielt auch keine Rolle. Das ist nicht wiederherstellbar. Wir brauchen circa die hundertzehnfache Fläche gegenüber einem Kohlekraftwerk für die gleiche Menge an Energie, die erzeugt wird, und bei den Windrädern haben wir nur einen Flatterstrom, das heißt, wir

brauchen trotzdem Kohle- oder Atomkraft oder irgendetwas anderes. Macht nur so weiter!

(Beifall bei der AfD)

Außerdem sind die Kosten für Rückbau und Entsorgung überhaupt nicht absehbar. Dafür wurden summa summarum 250.000 Euro pro Windrad veranschlagt. Dann geht es weiter: ENRW macht schon 700.000 Euro. Ja, warum wohl? – Das Ganze, weil man hinterher Messungen vornimmt – Zuständigkeitsbereich Genehmigungsbehörde. Passt, machen wir weiter so. Die Fundamente sind nicht rückbaubar. Die Glasverbundwerkstoffe sind nicht recycelbar. Spielt auch keine Rolle. Wunderbar! Sie können es höchstens schreddern oder in einen Ziegelstein oder was weiß ich hineintun. Vielleicht verbauen Sie es wieder. Aber die Windräder sind nicht recycelbar.

Es ist mir unverständlich, dass Sie Ihre eigene 10-H-Regelung und zugleich auch noch die Gerichte aushebeln wollen. Sie wollen dadurch nachträglich Projekte legalisieren. Dies widerspricht der 10-H-Regelung und würde heute nicht mehr genehmigt. Das gilt besonders für Anlagen, die noch errichtet werden sollen. Wie viele Anlagen sollen eigentlich nachträglich noch legalisiert werden? Das frage ich mich auch. Sie nehmen damit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern das Klagerecht. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass durch Repowering alte Anlagen durch höhere Anlagen ersetzt werden.

In Zeiten von Corona, meine Damen und Herren, sind die Menschen in finanziellen Nöten. Arbeitslosigkeit macht sich breit. Die EEG-Umlage wird sich weiter erhöhen. Der Strompreis wird durch die Erhöhung der EEG-Umlage, falls wir weiterhin Windräder bauen, weiter steigen, und das alles hat der brave Kunde, der den Strompreis bezahlt, zu tragen – und das Ganze nur wegen einer grünen Ideologie! Die anderen Fraktionen sind Ihnen auf den Leim gegangen, nichts anderes. Es wird höchste Zeit, dass Schluss gemacht wird mit der Windenergie. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zum Thema Schluss wollte ich gerade auf die Zeit hinweisen. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Stümpfig hat in seinem flammenden Appell vieles schon ausgeführt. Ich möchte aber betonen, dass ich es blamabel finde, dass sich die CSU-Fraktion zu diesem Thema überhaupt nicht äußert. Hier sollte man Gesicht zeigen und wenigstens eine eigene Meinung, so man denn eine hat, präsentieren und dafür den Kopf hinhalten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

– Auf der Liste ist keiner. – Die Windenergie ist ein ganz wichtiger Baustein zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Windenergie ist aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. In den letzten drei Jahren sind in Deutschland in der Windkraftbranche 20.000 Arbeitsplätze weggefallen. Davon sind mehr Menschen betroffen, als in der gesamten Braunkohleindustrie in Deutschland und allen angeschlossenen Kraftwerken arbeiten. Was passiert daraufhin in Bayern? – Die Windkraftenergie wird mit Anlauf an die Wand gefahren. Dieser Gesetzentwurf ist wieder ein unrühmliches Beispiel dafür. Die Staatsregierung hatte zugesichert – auch das ist schon erwähnt worden –, dass Rechtssicherheit für alle Anlagen geschaffen wird, die vor 10 H genehmigt wurden, die damit natürlich legalisiert sind, so sie denn nicht höher oder lauter werden.

Der jetzige Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN fällt deutlich dahinter zurück. Es geht nur noch um Anlagen, die bereits fertig gebaut sind. Das springt viel zu kurz und lässt all die Anlagenbetreiber im Stich, die sich natürlich auch darauf verlassen haben, dass etwas, wenn es genehmigt ist, hinterher nach Ablauf von zwei Jahren auch noch genehmigt ist, und die sich vor allen Dingen darauf verlassen haben, dass die Zusage der Staatsregierung gilt: Ja, ihr könnt weitermachen. So sich die Anlagen

in den Ausmaßen und in den Immissionen nicht verändern, werden sie auch weiterhin errichtet werden dürfen.

Wir haben als SPD-Fraktion deshalb für die Beratungen im Ausschuss einen Änderungsantrag eingereicht, der diese Regelungslücke schließen soll. Ich freue mich ausdrücklich auf eine intensive Diskussion im Ausschuss und hoffe, dass dann CSU und FREIE WÄHLER über ihren Schatten springen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Karl, ich glaube, der Kollege König redet nach mir. Soweit ich weiß, ist er Mitglied der CSU-Fraktion, das nur zur allgemeinen Information.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, mehrere Windkraftanlagen von der 10-H-Regel auszunehmen. Jetzt muss man sich fragen, warum. – Nicht etwa, weil manche Anlagentypen nicht mehr auf dem Markt sind oder etwa modernere ersetzt werden müssen, nein, sondern weil die 10-H-Regel wieder einmal bewiesen hat, dass sie schlicht und ergreifend nicht praxistauglich ist. Der Kollege Ludwig hatte bereits selbst ausgeführt und sich selbst und damit seiner Regierungskoalition eingestanden – ich zitiere –: "Damit wurde unserem Anliegen – in Teilen – Rechnung getragen." Das zeigt schon, dass da nicht alles so ist, wie es sein soll. Sie sagten – ich zitiere weiter –: Es habe kontroverse Diskussionen gegeben unter den Koalitionspartnern. – Das ist ja mittlerweile symptomatisch für Ihre Koalition, was man insbesondere feststellt, wenn man sich den zuständigen Energieminister anschaut. Der redet draußen gerne mal etwas anderes, als eigentlich im Koalitionsvertrag steht. Das sieht man auch bei der Windkraft oft. Da sind Unterschiede zwischen dem Umweltminister und dem Wirtschaftsminister, die der gleichen Partei angehören, oftmals auf der Tagesordnung.

Wäre die 10-H-Regel nicht in Kraft, dann könnten sich die Betreiber der betroffenen Windkraftanlagen nicht so ohne Weiteres neue Anlagen genehmigen lassen, wenn sie nicht bereits mit dem Bau begonnen hätten und weitermachen würden.

Der Kollege Stümpfig hat gerade angesprochen, dass hier eine Rechtsunsicherheit bestehen würde und er gerne den Teilsatz "oder werden soll" einfügen möchte. Ich kann nur empfehlen, das zu Ende zu lesen, weil direkt danach im Gesetzentwurf steht: "genehmigt oder […] genehmigungsfähig war". Das heißt also – das kann Ihnen unsere Bauministerin sicher erklären – im Text im Sinne der Bayerischen Bauordnung, dass das dann sehr wohl möglich ist. Man braucht hier zur Rechtssicherheit eigentlich gar keinen Satz reinzuschreiben.

Der Kollege Ludwig hat von "kompliziert" gesprochen. Wenn Ihnen das schon zu kompliziert ist, dann kann ich mich meinen Vorrednern nur anschließen. Es ist eher peinlich, wenn Sie nicht in der Lage sind, ein paar Windräder nachträglich genehmigungsfähig zu machen. Nachträglich, meine sehr verehrten Damen und Herren! So aber geht es in der aktuellen Debatte eigentlich nur um dreißig bereits genehmigte Anlagen, die zumindest schon genehmigungsfähig gewesen sind. Das zeigt nur, wie vollkommen unzuverlässig Sie gerade hier Unternehmerinnen und Unternehmer im Regen stehen lassen.

Ich möchte unsere Haltung als FDP-Fraktion zur Windkraft klarmachen. Wir sind für die Abschaffung der 10-H-Regel und die Einführung der aktuell auf der Bundesebene diskutierten einheitlichen Abstandsregel. Diese müssen sehr wohl eingebunden sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wäre aber in der Sache sinnvoll, dass auch die Kommune vor Ort in der Lage ist – sprich die einzelne Gemeinde, die hier immer die Planungshoheit haben wird –, entweder nach oben oder nach unten abzuweichen. Im Sinne der Bayerischen Bauordnung liegt die Planungshoheit bei der Kommune. Im Fall der vorher erwähnten Windkraftanlagen ist dies auch zutreffend. Die Kommunen mit den betroffenen Anlagen haben sich in der Vergangenheit in ihren Gemeinderäten klar dazu bekannt, dass sie diese Windkraftprojekte haben wollen, unab-

hängig davon, wie man zu dieser Frage steht. Daher befürworten wir ausdrücklich die geplante Gesetzesänderung für diese bereits genehmigten Anlagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste stammt vom Kollegen Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Körber, bei den GRÜNEN und bei der SPD verwundert es nicht. Die machen eine Lobbypolitik für Windkraftanlagenbetreiber und sind mit keinem Wort auf die Problematik der Biodiversitätsvernichtung eingegangen, zu der sie sich sonst immer so lautstark bemerkbar machen. Bei Ihnen hätte ich etwas mehr Vernunft erwartet, gerade wenn wir Ereignisse aus jüngster Zeit sehen. Ich nenne zwei Beispiele, eins aus Ostdeutschland: Es wurde ein Baum gefällt, wo ein Seeadlerhorst drauf war. Warum? – Weil man dann, wenn kein Seeadler mehr da ist, eine Windkraftanlage bauen kann. Das Gleiche geschah jetzt mit einem Rotmilan in Westdeutschland, wo das Tier einfach erschossen wurde. Auch dann kann man eine Windkraftanlage bauen. – Ist es nicht vielmehr so, dass diese sinnvolle 10-H-Regelung auf ganz Deutschland ausgeweitet werden sollte?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Hahn, ich habe Ihnen gerade die Haltung der FDP-Fraktion in dieser Frage dargestellt. Es ist sinnvoll, sich zur Sache zu äußern, wenn man Zwischenbemerkungen zu den genehmigten Anlagen macht. Ich gehe davon aus, dass auch Ihre Fraktion sich dazu bekennt, dass Entscheidungen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort betreffen, Bestand haben sollen. Ich gehe weiterhin davon aus, dass Ihre Fraktion sich dazu bekennt, dass hier erstens Rechtsklarheit bestehen muss und zweitens Verlässlichkeit für die Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zweite Zwischenbemerkung: der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Körber, zum ersten Punkt ganz kurz: Dieser erste Teilsatz "[…] vollständig errichteten […]" in der Begründung: Es ist so, dass es wirklich darum geht. – Aber ich wollte Sie als Vorsitzenden des Bauausschusses fragen: Die Ausführungen von Herrn Ludwig gingen dahin, dass man gesagt hat, Vertrauensschutz gibt es nur dann, wenn die Anlage vollständig errichtet ist. Wir haben jetzt viele Fälle, wo die Anlage teilweise errichtet ist und Planungskosten von mehreren 100.000 Euro entstanden sind. Was ist Ihre Einschätzung zum Thema Vertrauensschutz? Genießen denn nicht auch die Vertrauensschutz, die nur teilweise begonnen haben – Fundamente betoniert –, und inwieweit ist das, was da jetzt geplant ist – dass man sagt, nur die, die vollständig errichtet sind –, rechtssicher?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Stümpfig, vielen Dank für diese Einlassung, weil ich noch mal deutlich machen kann, was ich eigentlich schon gesagt habe. Es steht drinnen: "genehmigt oder […] genehmigungsfähig war". Wir reden heute gerade bei diesem Tagesordnungspunkt über die sogenannten Altfälle, über diese Altlasten. Lesen Sie diesen Satz genau. Sie möchten hier "oder werden soll" einfügen an einer Stelle, wo danach im gleichen Satz "genehmigt oder genehmigungsfähig war" steht, egal, ob das projektiert ist, ob es genehmigt ist, ob ein Vorbescheid besteht, ob eine Anfrage da war oder ob mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen worden ist.Es ist der gleiche Sachverhalt. Das Projekt "Windkraftanlage als bauliche Anlage" im Sinne der Bayerischen Bauordnung hat bereits Zuspruch bekommen. Genauso steht es im Gesetz. Das heißt, dass ich da überhaupt keine Rechtsunklarheit sehe. Sie können das aber im Ausschuss sicher noch einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Körber, ich bedanke mich. – Als letzter Redner dieser Debatte kommt der Kollege Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Dinge liegen leider bei Weitem nicht so einfach, wie sie jetzt dargestellt wurden. Ich möchte insbesondere dem Herrn Kollegen Körber empfehlen, sich mit den Dingen erst einmal juristisch auseinanderzusetzen. Ich glaube, dass Ihre Einlassung gegenüber dem Kollegen Ludwig insofern wirklich nicht gerechtfertigt war.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich darf noch einmal kurz daran erinnern, worum es geht und wo die Probleme liegen. Mit der Einführung der 10-H-Regelung für Windkraftanlagen im Jahr 2014 wurde bekanntlich für jene Anlagen eine Übergangsvorschrift eingeführt, die vor Ablauf des 4. Februar 2014 bereits einen vollständigen Genehmigungsantrag aufwiesen. Diese Anlagen konnten – und können auch immer noch – errichtet werden.

In der Folgezeit wollten dann Bauwerber an diesen Standorten aus unterschiedlichen Motiven nicht mehr diejenigen Anlagen errichten, für die der Genehmigungsantrag fristgerecht eingereicht worden war, sondern andere Windenergieanlagen. Zum Teil wurden die beantragten Anlagentypen nicht mehr gebaut, zum Teil haben sich neue Investoren entschlossen, andere Anlagentypen verwirklichen zu wollen; vielleicht, weil sie sie für wirtschaftlicher hielten, oder aus welchen Gründen auch immer.

Insgesamt handelt es sich um 58 Anlagen. Im Dezember sind wir noch von 31 Anlagen ausgegangen. 20 dieser 58 Anlagen wurden tatsächlich verwirklicht und sind in Betrieb. 13 Anlagen sind nach Baustopp und Änderungsgenehmigung beklagt und noch immer rechtshängig. Für viele der 25 weiteren nicht verwirklichten Anlagen scheint es mangels irgendwelcher Aktivitäten auch keine Verwirklichungsabsicht mehr zu geben. Herr Stümpfig, insofern hat sich die tatsächliche Anzahl, die hier genannt wird, in jedem Falle merklich verringert.

Nach der jüngsten Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist davon auszugehen, dass alle diese Anlagen dem Privilegierungstatbestand des Artikels 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung bezüglich der 10-H-Regelung nicht un-

terliegen. Es handelt sich eben nicht um die ursprünglich beantragten, sondern um andere Anlagen.

Ich verstehe das auch: Windrad ist nicht gleich Windrad. Windräder unterscheiden sich nicht nur durch die Antriebsanlage, deren Leistungsfähigkeit, Effizienz und die Bauhöhe. Vielmehr haben unterschiedliche Anlagen auch unterschiedliche Flügelprofile, die an unterschiedlichen topographischen Standorten unterschiedliche Geräusche, unterschiedlichen Schall und unterschiedlichen Schattenwurf verursachen. Unterschiedliche Anlagen haben auch unterschiedliche Türme und Aufbauten und verlangen nach unterschiedlichen Fundamenten. Deshalb ist auch jede einzelne Windkraftanlage immissionsschutzrechtlich und baurechtlich für sich zu beurteilen. Sie sind eben nicht gleich, nur weil sie ungefähr die gleiche Höhe und ähnliche Emissionen aufweisen.

Die Bauwerber und die Genehmigungsbehörden haben das – das ist jetzt ein wichtiger Punkt – in diesen Verfahren zumindest überwiegend anders beurteilt. Die Genehmigungsbehörden gingen davon aus, dass der bloße Anlagentypwechsel bei Beibehaltung der gleichen Gesamthöhe am selben Standort vom Privilegierungstatbestand des Artikels 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung umfasst sei. Wie richtig angeführt wurde, gab es im Februar 2017 zudem ein Rundschreiben des Innenministeriums an alle Genehmigungsbehörden, in welchem im Einvernehmen mit dem Umweltministerium die Auffassung vertreten wurde, dass es sich in diesen Fällen nicht um ein eigenes baugenehmigungspflichtiges Vorhaben mit bauplanungsrechtlicher Relevanz handele und damit nur bautechnische Nachweise mit einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsanzeige erforderlich seien.

Kolleginnen und Kollegen, dementsprechend können – diese Rechtsauffassung war ihnen seitens der Genehmigungsbehörden auch immer vermittelt worden – jene Bauwerber, deren Windenergieanlagen anderen Anlagentyps in der steten Annahme errichtet wurden, dass diese von der Privilegierung des Artikels 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung umfasst würden, schutzwürdige Interessen geltend machen. Sie

hatten zusätzlich das Glück – auch das muss man an dieser Stelle sagen –, dass diese schutzwürdige Annahme auch nicht im Rahmen von rechtlichen Auseinandersetzungen oder durch Zeitablauf zum Einsturz gebracht wurde. Sie haben darauf vertraut, dass die Behörden richtig gehandelt haben, und haben in gutem Glauben ihre Investitionen verwirklicht. Sie verdienen deshalb auch eine rückwirkende Privilegierung durch den Gesetzgeber, die durch die Gesetzesänderung, von der wir hier sprechen, verwirklicht werden wird.

Anders verhält es sich bei den 13 Windenergieanlagen, welche bisher teilerrichtet wurden. Bereits die ursprünglich beantragten Anlagen waren bis zum VGH rechtshängig. Die Bauwerber haben die Teilerrichtung der anderen Anlagen bewusst mit dem Risiko in Angriff genommen, sie könnten nicht rechtmäßig sein. Der Bau wurde vom VGH wegen fehlender Änderungsgenehmigung eingestellt. Die Änderungsgenehmigung ist beklagt. Das Hauptsacheverfahren ist immer noch anhängig.

Diese Bauwerber konnten und mussten immer damit rechnen, dass die Anlagen am Ende des Verfahrens nicht rechtmäßig sein könnten. Trotzdem haben sie die Bauarbeiten zwischenzeitlich wieder aufgenommen. Die Bauwerber sind nicht schutzwürdig. Eine rückwirkende Privilegierung dieser anderen Anlagen würde zu einer nicht begründeten Begünstigung der Bauwerber führen und Dritten deren etwaige entgegenstehende Rechte abschneiden.

Auch in den übrigen nicht verwirklichten Fällen, in denen keinerlei schutzwürdige Interessen und keinerlei Aktivitäten seitens der Bauwerber erkennbar sind, ist eine rückwirkende Privilegierung nicht vertretbar.

Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem Rechtsstaat, in dem vom Gesetzgeber nicht rückwirkend ohne Rücksicht auf die Belange von betroffenen Bürgern und den Naturschutz Bauwerke willkürlich legalisiert werden können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vielmehr können sich Bürger darauf verlassen, dass die CSU auch weiterhin darauf achten wird, dass rückwirkende privilegierende Rechtsänderungen zugunsten einzelner Begünstigter wirklich nur dann in Betracht kommen, wenn die Begünstigten ohne Zweifel schutzwürdige Interessen geltend machen können und ihr gesamtes Handeln daran ausgerichtet haben. Schutzwürdig kann nur sein, wer zu jedem Zeitpunkt seines Handelns davon ausgegangen ist, dass sein Handeln rechtmäßig ist. Dies gilt umso mehr, wenn diese Annahme durch staatliches Handeln bekräftigt wurde.

Schutzwürdigkeit ergibt sich dagegen nicht alleine aus erheblichen Investitionen, wenn der Bauwerber davon ausgehen musste, dass das Vorhaben am Ende rechtswidrig sein könnte. Kolleginnen und Kollegen, der Bauwerber muss davon ausgehen, wenn schon die ursprüngliche Anlage beklagt war, wenn seitens der Behörde Genehmigungen verlangt werden, wenn der Bau eingestellt wird und wenn auch die neue Anlage beklagt wird. Wer wissen kann, dass das Vorhaben rechtswidrig sein könnte, ist leider nicht schutzwürdig.

Ein Gesetzgeber, der versuchen würde, derartiges Handeln nachträglich zu heilen, wäre ein rechtsstaatlich bedenklicher Gesetzgeber. Er wäre schon deswegen rechtsstaatlich bedenklich, weil er in Kauf nehmen würde, die etwaigen Rechte Dritter zu verletzen. Er würde auch nicht zu einer rechtlichen Befriedung beitragen, sondern – im Gegenteil – neue gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund der rückwirkenden Privilegierung nicht Schutzbedürftiger provozieren. Deshalb kann eine rückwirkende Privilegierung über die geschilderte Fallgruppe der schutzwürdigen Bauwerber hinaus leider nicht in Betracht kommen.

Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis werden 20 Windräder weiter in Betrieb bleiben, die ohne die gebotene rückwirkende Privilegierung zumindest infrage gestellt würden. Sie werden Rechtssicherheit erlangen. Mehr ist leider nicht möglich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig vor.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr König, ich möchte Sie schon noch etwas fragen. Wir haben im Jahr 2017 diese Regelung gemeinsam im Ausschuss getroffen. Wir haben klar gesagt: Wenn sich der Standort nicht ändert, die Höhe usw. gleich bleiben – wir haben das jetzt schon diskutiert –, bedarf es nach wie vor nur einer Änderungsanzeige.Zwischen den zwei Windparks im Landkreis Rhön-Grabfeld, nämlich Streu-Saale und Wargolshausen/Wülfershausen ist der einzige Unterschied, dass Streu-Saaleetwas schneller war. Dort wurde die Anlage fertiggestellt. Das wurde von Ihnen nachträglich "geheilt". Bei den anderen, die nur das Fundament betoniert haben, wird gesagt: Die haben das Vertrauen nicht verdient. Wo ist da die Logik? – Das hat mit Vertrauen nichts zu tun. Die anderen haben genauso schutzwürdige Interessen. Auch die anderen Anlagen in Hintberg, Erlenbach und Freising haben schutzwürdige Interessen, weil sie sich auf uns verlassen haben. Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgerichtshof hat klar gesagt: Es braucht eine Anpassung der Bayerischen Bauordnung; dann ist alles gut. Er hat sogar Hinweise gegeben, in welche Richtung sie angepasst werden kann. Hier geht es also nicht darum, irgendetwas zu drehen.

Was haben Sie gemacht? – Sie haben sich einzelne Anlagen herausgepickt, weil sie Bilder vermeiden wollten, bei denen Anlagen, die schon am Netz sind, komplett zurückgebaut werden. Wenn an einem Standort bereits betoniert wurde, gibt es aber keinen Unterschied. Herr König, wir waren gemeinsam im Ausschuss und haben das gemeinsam so beschlossen. Sie haben zugestimmt. Ich möchte jetzt, dass Sie zu den Leuten rausgehen und ihnen ins Gesicht sagen: Nein, auf mich brauchen Sie sich zukünftig nicht mehr verlassen, weil ich mich wie ein Fähnchen im Wind drehe. – Ich würde mich wirklich schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander König (CSU): Herr Stümpfig, ich muss jetzt Ihr Erinnerungsvermögen etwas auffrischen: Ich war im Jahr 2017 nicht im Wirtschaftsausschuss. Sie haben das gerade wiederholt behauptet. Es ist zwar schön, dass Sie glauben, mich dort gesehen zu haben. Ausweislich der Protokolle war ich aber zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Dort waren andere Kolleginnen und Kollegen. An Ihrer Stelle wäre ich bei manchen Behauptungen etwas vorsichtig, weil da viel Wille dabei ist, wie Sie sich die Welt vorstellen, aber das entspricht oft nicht der Realität. Das fängt schon damit an, dass Sie glauben, im Ausschuss wäre jemand gewesen, der tatsächlich nicht dort war.

Ich habe versucht, Ihnen zu erläutern – vielleicht sollten Sie das Protokoll noch einmal durchlesen –, worin der Unterschied zwischen jenen Anlagen, die vom Anfang bis zur Fertigstellung in dem guten Glauben, dass sie rechtmäßig seien, verwirklicht wurden, und den Anlagen, die nur zum Teil fertiggestellt wurden, und vor allem den Anlagen, bei denen nicht nur der geänderte Typ, sondern auch der ursprüngliche Typ bis zum VGH beklagt wurde, liegt. Bei den ersten Anlagen wurde das Vertrauen durch das besagte Schreiben des Innenministeriums vom Februar 2017 im Einvernehmen mit dem Umweltministerium gestützt. Bei den anderen Anlagen kam es in der Folge zu einem Baustopp. Die Klagen sind noch heute anhängig, und kein Mensch weiß, wie diese Verfahren ausgehen werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, ich bin sofort fertig. – Durchdenken Sie einmal die Stadien dieser 13 Projekte. Man wusste vom Anfang bis zum Ende, dass die Möglichkeit besteht, dass diese Anlagen nicht rechtmäßig sind. Ich habe ausgeführt, dass bei diesen Anlagen noch das Pech hinzugekommen ist, dass sie beklagt wurden. Dann kam auch noch die neueste VGH-Rechtsprechung dazu. Aber schutzwürdige Interessen können Sie leider nicht geltend machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Entschuldigung, Herr Kollege, wir müssen schon ein bisschen auf die Zeit achten. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.07.2020 **Drucksache** 18/**8906**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)**

   Drs. 18/**7739**

   zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 18/**7917**

   **zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig
u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen
(Drs. 18/7739)**

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD**

   Drs. 18/**7957**

   **zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
(Drs. 18/7739)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	**Rainer Ludwig**
Berichterstatter zu 2:	**Martin Stümpfig**
Berichterstatterin zu 3:	**Annette Karl**
Mitberichterstatter zu 1:	**Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter zu 2-3:	**Rainer Ludwig**

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/7917 und Drs. 18/7957 in seiner 26. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/7917 und 18/7957 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/7917 und Drs. 18/7957 in seiner 36. Sitzung am 2. Juli 2020 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Zustimmung

   Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens der „01.08.2020“ eingetragen wird.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/7917 und 18/7957 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.07.2020 **Drucksache** 18/**8987**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/**7739**, 18/**8906**

Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Art. 82 Abs. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie, soweit

1. vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung eingegangen ist, oder
2. die Anlage am selben Standort mit gleicher, geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen Anlage errichtet wurde, die mit Ablauf des 20. November 2014 zwar noch nicht errichtet aber entweder bereits genehmigt oder nach Nr. 1 genehmigungsfähig war.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Rainer Ludwig
Abg. Martin Stümpfig
Abg. Josef Seidl
Abg. Annette Karl
Abg. Sebastian Körber
Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Alexander König

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/7739)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen (Drs. 18/7917)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. (SPD)
(Drs. 18/7957)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion: Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER. – Bitte schön.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Mai 2020 haben wir diesen Gesetzentwurf im Plenum in Erster Lesung bereits behandelt. Heute geht es noch einmal um die sogenannten Altfälle,

also um Windkraftanlagen, die bereits vor Einführung der 10-H-Regelung per Gesetz am 17.11.2014 genehmigt oder genehmigungsfähig waren.

Dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung wurde bereits mehrheitlich durch die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zugestimmt. Ich hatte in der damaligen Plenardebatte die Position der FREIEN WÄHLER deutlich gemacht. Ich wiederhole mich gerne: Wir, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, bekennen uns uneingeschränkt zu den erneuerbaren Energien und explizit zum Ausbau der Windkraft. Hierfür setzen wir uns gezielt ein. Wir sind seit Jahren absolute Befürworter der Energiewende mit dezentraler Ausrichtung und regionaler Wertschöpfung. Wir stehen ein für einen kräftigen – ich betone –, aber auch für einen bürgerverträglichen Ausbau der Windkraft. Deshalb haben wir uns über die drei definierten Fallgruppen intensiv und auch kontrovers ausgetauscht, haben um die Entscheidung hart gerungen und uns für die Rettung möglichst aller in Frage stehenden Standorte vehement eingesetzt.

Die konträre Diskussion mit unserem Koalitionspartner war durchaus legitim. Diese war wichtig, richtig und befruchtend, um final eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Wie Sie wissen, haben wir uns auf den bekannten Kompromiss geeinigt: Rechtssicherheit für die Fallgruppe 1, da wir diese 20 bereits in Betrieb befindlichen Anlagen vorrangig als besonders schutzwürdig erachten. In der Summe vertreten wir einen Konsens, insbesondere mit Verweis darauf, dass die Verträglichkeit im Einvernehmen mit der Bevölkerung oberste Priorität haben sollte. Dies war bereits die Kernaussage im Kabinett.

Wir haben sehr aufmerksam verfolgt und registriert, dass dieser Beschluss in der Folge auch in den Medien teils heftige Reaktionen hervorgerufen hat und insbesondere im Landkreis Rhön-Grabfeld für eine gefühlte Spaltung in der Bevölkerung gesorgt hat, da alleine die dort betroffenen 13 Windkraftanlagen keine rückwirkende Rechtssicherheit mehr erlangen. Es gab einerseits ein breites Bündnis von Windkraftbefürwortern. Zu ihm gehören natürlich die Investoren und Betreiber, ebenso aber auch Initiati-

ven wie Fridays for Future, der Bayerische Bauernverband und der Bund Naturschutz. Für uns durchaus bemerkenswert ist, dass sich allen voran auch die CSU-Bürgermeister der Gemeinden Wülfershausen und Wargolshausen klar und deutlich für die Windkraftanlagen ausgesprochen haben. Andererseits liegt uns nachweislich eine Vielzahl von Schreiben, E-Mails und Leserbriefen von empörten Bürgern und Klägern gegen die WKA vor, auch Hinweise auf Protokolle, Unterschriftenlisten und Petitionen bereits aus früheren Jahren.

Ich darf Ihnen sagen: Es war aufgrund der extrem gegensätzlichen Aussagen und Positionen sehr schwierig für uns, uns hier ein klares Bild zu machen. Wir haben deshalb diese konfuse Situation noch einmal innerhalb unserer Koalition objektiv beraten und abgewogen. Anschließend haben wir sie im Wirtschaftsausschuss, lieber Kollege Kirchner, behandelt. Vorrangig war für uns dabei, die Fragestellung nicht nur individuell, nach einem regionalpolitischen Vorgang zu betrachten und zu bewerten, sondern ganzheitlich eine Lösung zu suchen, also eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Im Ergebnis sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir unseren Gesetzentwurf ohne Änderung weiterverfolgen und befürworten. Die Begründung liegt darin, dass wir richterlich getroffene Beschlüsse nicht nachträglich begünstigen bzw. rückwirkend privilegieren und somit vorhandene Rechtsprechung ändern. Wir sind der Auffassung: Wenn die Bürger in der betroffenen Region wirklich mehrheitlich die Windkraftanlagen wollen, dann kann auch jederzeit die Möglichkeit der Änderung des gemeindlichen Bauleitplanungsverfahrens genutzt werden. Das heißt, die Gemeinden, die Bürgermeister können eigeninitiativ die Bürgerakzeptanz bewerten und gegebenenfalls die Windkraftanlagen auf diesem Weg forcieren.

Summa summarum stehen wir nach sorgfältiger Abwägung der genannten Argumente und Kriterien für Folgendes ein: Die Lösung zugunsten der Anlagen in Fallgruppe 2 ist nachvollziehbar und transparent. Sie ist eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung, die wir tragen. Die Rechtssicherheit für die sogenannten Altfälle der Fallgruppe 1 bleibt im Übrigen ebenso gewährleistet. Aus diesem Grund – damit komme ich zum

Schluss – halten wir ohne Einschränkung an unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung fest. Alle dazu eingereichten Änderungsanträge lehnen wir demzufolge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. – Ich darf als Nächsten den Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig. Lassen Sie sich Zeit; hier wird noch saubergemacht. – Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es passiert: Das Kind ist in den Brunnen gefallen. Es hätte so leicht verhindert werden können, mit nur drei Wörtern. Bis vor wenigen Minuten hätten Sie von der CSU- und von der FREIE-WÄHLER-Fraktion noch einen Änderungsantrag einreichen können. Meistens können Sie nicht über Ihren Schatten springen und einer Vorlage von der Opposition zustimmen. Sie haben es nicht getan. Das ist tatsächlich unglaublich.

Was muss denn noch passieren, dass Sie Ihren Feldzug gegen die Windkraft endlich aufgeben? Beim größten Projekt – Herr Ludwig, Sie haben es erwähnt – sind alle drei betroffenen Bürgermeister dafür: Ein breites Bündnis, vom Bund Naturschutz über die IHK, über ganz verschiedene Verbände, von den Handwerkern bis zum Bauernverband, hat sich dahintergestellt. Die jungen Menschen von Fridays for Future haben innerhalb von acht Tagen über 4.000 Unterschriften in der Region gesammelt. Der Pfarrer hat sich eingeschaltet. Alles war vergebens. Das ist einfach unglaublich.

Sie erklären mit der Entscheidung heute, wenn Sie so getroffen werden sollte, 18 genehmigte Anlagen zu Schwarzbauten. Dabei bräuchten wir sie so dringend. Seit der Einführung von 10 H geht bei der Windkraft nichts mehr. Die Zahl der Genehmigungsanträge in diesem ersten Halbjahr liegt bei null. Die letzten zwei Jahre wurden in Bayern pro Jahr gerade einmal acht Anlagen aufgestellt. Dann denkt man immer: Na ja,

schlimmer kann es eigentlich nicht werden. – Aber Sie von der CSU- und von der FREIE-WÄHLER-Fraktion können immer noch eins draufsetzen. Sie zeigen jetzt, im Jahr 2020, dass wir im Minusbereich sind – minus 18 Anlagen –, weil Sie heute diesen 18 Anlagen rückwirkend die Genehmigung entziehen. Das ist wirklich fatal. Klimaschutz sieht anders aus. Klimaschutz unter einer Regierung Söder ist wirklich eine Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei hat derselbe Ministerpräsident diese Woche noch getönt: Nur derjenige, der sich in der Krise bewährt, hat das Zeug zum Kanzler. – Ja, was glauben Sie denn, in welcher Krise wir hauptsächlich die nächsten Jahre sein werden, über welche Krise wir im Herbst 2021 sprechen werden? – Das wird die Klimakrise sein. Da brauchen wir kein Führungspersonal, das sofort umfällt; da brauchen wir kein Führungspersonal, das die erneuerbaren Energien absägt; sondern da brauchen wir ein Führungspersonal, das die Herausforderung der Energiewende und die Herausforderung des Klimawandels verstanden hat. Da müssen wir vorangehen. Es reicht einfach nicht, Herr Söder, dass Sie Bäume umarmen, wenn im Land gerade die Stimmung danach ist, aber am nächsten Tag halbfertige Windkraftanlagen wieder zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir heute erleben, ist ein massiver Rückschlag für die Energiewende in Bayern. Natürlich können wir mit den 18 Anlagen nicht die Energiewende retten; das ist schon klar. Dafür brauchen wir 150 Anlagen im Jahr. Dafür müssen wir 10 H abschaffen. Aber das Signal, das von dem Beschluss heute ausgeht, dieser Schaden ist unglaublich. Er hätte, wie gesagt, mit nur drei Worten verhindert werden können. Herr Ludwig, Herr König, wir haben es im Ausschuss diskutiert. Vom Ministerium kam klar die Aussage, dass unser Änderungsantrag zur Einfügung der drei Wörter "oder werden soll" juristisch machbar ist. Also, verstecken Sie sich nicht weiter hinter irgendwelchen juristischen Schutzwällen, sondern nehmen Sie endlich die Maske ab! Das, was Sie heute

machen, geht nur auf Ihre Kappe. Juristisch wäre es machbar gewesen. Sie wollen es nicht. Es ist eine rein politische Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung mit dem neuen Bebauungsplan haben Sie, Herr Ludwig, gerade zitiert. Sie wissen ganz genau, und auch die CSU-Fraktion weiß ganz genau: Das ist eine Scheinlösung. Sie streuen hier bewusst den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen. Denn – das haben wir auch im Wirtschaftsausschuss gehört – ein neuer B-Plan bedeutet komplett neue Gutachten. Er bedeutet ein komplett neues Bürgerbeteiligungsverfahren. Er bedeutet ein komplett neues Genehmigungsverfahren. Das dauert drei bis vier Jahre. Was glauben Sie denn, was passiert, wenn mit dem heutigen Beschluss die zehn Fundamente in Wargolshausen zu Schwarzbauten erklärt werden? Der Rückbau kostet vier Millionen Euro. Da müssen 800 Tonnen Stahlbeton raus. Glauben Sie denn, dass die Investoren sagen: Na ja, jetzt schütteln wir uns einmal kurz; die zehn Millionen Euro sind in den Sand gesetzt; machen wir jetzt einen neuen B-Plan. – Ja, das ist doch der reine Wahnsinn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur diese Projektierer werden den Tag verfluchen, an dem sie die Idee gehabt haben, unter einer Regierung von CSU und FREIEN WÄHLERN auf die Windkraft zu setzen, sondern auch viele andere hier in Bayern. Sie werden wissen: Es ist nicht erwünscht. Der Windkrafterlass, den wir haben, ist grottenschlecht. Er öffnet Klagen Tür und Tor. Sie wissen, die Staatsregierung fällt um, wenn sie mal Schwierigkeiten hat. Dem Aiwanger fällt gerade noch mal "Windkraftkümmerer" ein. Das ist vielleicht das Einzige, was ihm einfällt. 10 H muss endlich weg! Nur so gibt es in Bayern eine Chance für die Windkraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie treiben die Projektierer in die Insolvenz. Das Vertrauen einer ganzen Branche ist zerstört.

Jämmerlich und feige ist auch das Schwarzer-Peter-Spiel in der CSU, das wir in den letzten Wochen gesehen haben. Keiner will wirklich schuld sein. Der Kreuzer schiebt es auf den Eck; der Eck schiebt es auf die unterfränkischen Abgeordneten Kirchner und Vogel; die sind abgetaucht und schicken dann den Freien Wähler Ludwig vor. Am Ende bekommen all diejenigen den Schwarzen Peter, die sich mutig für die Energiewende eingesetzt haben, die auf erneuerbare Energien setzen, die die Klimakrise als eigentliche Bedrohung sehen und nicht 1.000 Meter entfernte Windräder, diejenigen, die ihr ganzes Leben noch vor sich haben, nicht von einem Hitzesommer zum nächsten stolpern wollen, nicht von einem Dürrejahr zum nächsten und nicht von einer Klimakrise, einer Klimakatastrophe zur nächsten stolpern wollen. Alle diejenigen bekommen den Schwarzen Peter. Das kann nicht sein. Verantwortung für die nächsten Generationen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Stümpfig. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Josef Seidl von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Seidl, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Stümpfig, darauf lasse ich mich nicht mehr ein. Das ist rein populistisch, ohne Sinn und Verstand. Mehr sage ich dazu nicht mehr. Sie setzen aus ideologischen Gründen auf die Windkraftanlage. Diese ist ineffizient, umweltschädlich und nicht grundlastfähig. Über dieses Problem sollten Sie einmal nachdenken. Alle Windkraftbefürworter können sich gerne Windräder in ihren eigenen Garten stellen, aber bitte lassen Sie die Menschen in diesem Land mit Ihrer Ideologie, mit Ihrer Energiewende, mit Windkraftanlagen endlich in Ruhe!

(Zurufe)

Immer mehr Bürgerinitiativen – das ist die Wahrheit – sind gegen Windkraftanlagen. Wir von der AfD und ich im Besonderen stehen dem Ausbau von Windenergie grundsätzlich skeptisch gegenüber. Hier verweise ich regelmäßig auf die bekannten Nachteile. Die kennen Sie ganz genau. Wenn Windkraftanlagen dennoch weiterbetrieben werden, so ist dies unverschämt. Das muss man ganz ehrlich sagen. Sie nennen sich grün, Sie nennen sich Naturschützer. Aber Sie würden für Ihre grüne Ideologie Wälder abholzen, die Natur betonieren, Vögel gefährden und so weiter, alles würden Sie damit ruinieren. Wollen Sie in Zukunft seltene Vogelarten nur noch im Tierpark anschauen, oder wo wollen Sie sie noch sehen? Das ist unglaublich!

(Zurufe)

– Wenn Sie laut werden, kann ich auch laut werden. – Das ist ein riesiger Materialaufwand im Verhältnis zum Ertrag, ein großer Flächenverbrauch mit nicht absehbaren Rückbau- und Entsorgungskosten. Durch Ihren Gesetzentwurf und durch Änderungsanträge wollen Sie nachträglich Projekte legalisieren. Darum geht es. Das widerspricht der 10-H-Regelung. Diese Projekte würden heute nicht mehr genehmigt. Das gilt für bestehende Anlagen sowie für Anlagen, die errichtet werden sollen. Wie viele Anlagen sollen denn noch errichtet oder legalisiert werden? Ich sage Ihnen: Gar keine, das wäre das Gescheiteste. Sie nehmen damit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen das ihnen zustehende Klagerecht. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass durch Repowering die alten Anlagen durch noch höhere ersetzt werden. Dann machen wir noch mehr kaputt.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, soll dann der Stromkunde die Zeche für Ihre grüne Ideologie zahlen. Aber da sind Sie auch schon so weit – das ist ja ganz schlau! –: Da will man dann die EEG-Umlage abschaffen – das finde ich supergut –, damit der Verbraucher nicht mehr sieht, was Ihre Ideologie, Ihre Energiewende tatsächlich kostet. Und das soll dann wieder mit steuerlichen Regelungen irgendwie ver-

steckt und zugekleistert werden. Das könnte man schon so machen. – Vergessen Sie es! So nicht!

Das Problem wäre aber mit unserem Dual-Fluid-Reaktor wirklich zu lösen. Auf ihn gehe ich gar nicht mehr besonders ein. Ich will Ihnen nur eines sagen: Damit hätten Sie eine saubere und CO_2-neutrale Energie. Diese Reaktoren haben mit heutigen Kernkraftwerken überhaupt nichts zu tun. Eine Kernschmelze ist bei diesen Kraftwerken nämlich ausgeschlossen. Sie sind vollkommen sicher; da können Sie machen, was Sie wollen. Man bräuchte jetzt endlich einmal Geld, um damit anzufangen, damit wir in 15 bis 20 Jahren eine zukunftsträchtige Energie haben.

Das Allerbeste daran ist, wie viel Geld Sie damit sparen. Schauen Sie einmal die Effizienz dieser Anlagen an. Mit ihnen brauchen Sie kein Atommüll-Endlager mehr. Denken Sie einmal daran, dass wir sonst über Generationen, für Tausende von Jahren, Atommüll-Endlager hätten. Der sogenannte Atommüll würde aufbereitet werden und wäre für den Menschen mit Blick auf die Strahlenbelastung nur noch für maximal 200 bis 300 Jahre schädlich. Mit den Dual-Fluid-Reaktoren kann man das regeln. Das ist machbar.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, die Änderungsanträge auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Seidl. – Seitens der SPD-Fraktion darf ich Frau Annette Karl aufrufen. Bitte schön, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? – Vordergründig geht es um einen kleinen Teilbereich der erneuerbaren Energien, vor allen Dingen geht es aber um Planungssicherheit und um die Verlässlichkeit von Regierungshandeln. Genau diese Planungssicherheit wird mit dem Gesetzentwurf mit Füßen getreten.

(Beifall)

Die Staatsregierung hat im Dezember 2019 angekündigt, dass Rechtssicherheit für Anlagen hergestellt werden soll, die vor 10 H genehmigt worden sind. Der Gesetzentwurf, der bemerkenswerterweise von CSU und FREIEN WÄHLERN eingereicht worden ist – die Staatsregierung macht sich hier einen schlanken Fuß –, garantiert aber nur Rechtssicherheit für Anlagen, die bereits fertig gebaut sind. Anlagen, die noch im Bau sind, sollen zurückgebaut werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Verschwendung von Ressourcen und Geld.

Außerdem widerspricht der Gesetzentwurf dem Gleichbehandlungsgebot. Anlagen, die nach langwierigen Genehmigungsverfahren eben noch nicht fertig gebaut worden sind, werden schlechter behandelt als Anlagen, bei denen dieser Prozess schneller verlief. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das riecht nach Willkür.

(Beifall)

Dieser Gesetzentwurf bedeutet einen schlechten Tag für den Ausbau der erneuerbaren Energien, einen schlechten Tag für die Glaubwürdigkeit politischen Handelns; denn Unternehmer haben im Vertrauen auf die Zusagen der Staatsregierung ein halbes Jahr lang weitergebaut, um dann von den Regierungsparteien zu hören: Ein Satz mit x – das war wohl nix!

Es ist ein schlechter Tag für unternehmerische Investitionen; denn Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch sonst überall, brauchen eben Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Das hat auch die IHK Regensburg noch einmal ausdrücklich betont, die genauso wie wir fordert, auch in Bau befindliche Anlagen in den Gesetzentwurf einzubeziehen.

Selbstverständlich verstehe ich die Sorgen der Anwohner, dass die Umwelt und ihr Aussehen durch die Anlagen verändert werden. Das ist aber bei neuen Straßen, bei neuen Schienenwegen oder bei Stromtrassen ähnlich. In diesen Fällen hier sind die

Anlagen aber bereits genehmigt, und die Verträglichkeit für Mensch und Umwelt ist nach dem Immissionsschutzgesetz geprüft und festgestellt worden. Und die neue Technik macht Anlagen weder höher noch lauter, ganz im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie für Planungssicherheit, stimmen Sie für Gleichbehandlung, stimmen Sie für erneuerbare Energien, und stimmen Sie damit für die Änderungsanträge von GRÜNEN und SPD.

Liebe FREIE WÄHLER, Herr Aiwanger hat heute im BR gesagt, er habe Verständnis für die Anlagenbetreiber, und er habe das auch gewollt; leider habe er sich gegen die CSU nicht durchsetzen können. Hier ist die Gelegenheit: Stimmen Sie unseren Anträgen zu. Dann ist auch dem Wunsch von Herrn Aiwanger Genüge getan. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Karl. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Sebastian Körber von der FDP-Fraktion das Wort geben. Bitte schön, Herr Abgeordneter Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die jetzt zur Rettung stehenden Windkraftanlagen hat in den letzten Wochen die Gemüter sehr erhitzt. Gerade hat Kollege Ludwig von den FREIEN WÄHLERN gesagt, es wäre eine konträre Diskussion gewesen. In der Lesart der Regierungskoalition heißt "konträre Diskussion": Die CSU macht, was sie möchte, Aiwanger knickt ein, die FREIEN WÄHLER setzen sich nicht durch. Herr Kollege Ludwig, die FREIEN WÄHLER sprechen immer von regionaler Energiewende, gerade bei uns in Oberfranken. Manchmal muss noch differenziert werden, ob der Umweltminister etwas anderes sagt als der Wirtschaftsminister. Es ist eine blanke Enttäuschung! Sie haben sich gar nicht durchgesetzt, Sie stehen überhaupt nicht zu Ihrer Haltung und Ihrer Meinung. Sie stellen sich jetzt hin und sagen allen Ernstes: Wir machen einen Bebauungsplan. Wie lange dauert denn bei uns in Bayern ein Bebauungsplan durch-

schnittlich? – Bis zur Aufstellung eines Bebauungsplans dauert es fünf bis sieben Jahre. Das ist fast Volksverdummung. Das ist wirklich abenteuerlich, das ist peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht sollten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mal mit Ihren Kommunalpolitikern vor Ort sprechen; die können Ihnen das erklären.

Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir den Spatz in der Hand halten oder die Taube auf dem Dach haben wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Fall ist für uns als Fraktion der Freien Demokraten tatsächlich die Taube auf dem Dach interessanter, weil wir dann Sicherheit herstellen können, insbesondere Planungssicherheit. Wohin kommen wir, wenn ein Investor Geld investiert und nachträglich wird das ein bisschen anders gesehen? Da wurde Geld investiert, da wollte jemand einen Beitrag leisten. Das im Nachhinein abwickeln zu wollen, ist absurd.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein zweiter Punkt, bei dem ich gerade von den FREIEN WÄHLERN, die Sie doch immer für Bürgerbeteiligung sind, sehr enttäuscht bin: Die Bürger vor Ort haben doch längst zugestimmt. Kollege Stümpfig hat ausgeführt, sogar der Pfarrer sei vor Ort dafür gewesen. Jeder vor Ort war dafür; die Bürger sind bereits mitgenommen worden und haben schon einmal zugestimmt. Im Nachhinein zu sagen, das sehen wir jetzt aber anders, ist wirklich peinlich. Das entbehrt jeglicher Vernunft. Sie wenden sich gegen die Investoren und gegen die Bürger vor Ort, die zugestimmt haben. Das ist geradezu abenteuerlich.

Ich habe mir den Text noch einmal genauer angesehen. Für die 15 Anlagen kann ich hinter den Satz, der eingefügt werden soll – "oder werden soll" – einen Haken machen. Nach meiner Lesart der Bayerischen Bauordnung würde ich die Analogie zum Brandschutz herstellen. Dort ist es auch so: Wenn etwas genehmigungsfähig gewesen war, dann kann es auch im Nachhinein noch genehmigt werden. So ist es im Brandschutz geregelt, und so könnte man es aus meiner Sicht auch für die Windkraftanlagen tun. Wir müssen jetzt eher Angst haben, dass vielleicht noch berechtigte Klagen

von Investoren kommen; sie könnten darauf verweisen, dass sie Geld investiert haben und fragen, was jetzt passiert. Dass Sie sich als FREIE WÄHLER, wenn Sie schon für die Themen zuständig sind, wieder überhaupt nicht durchgesetzt haben, ist wirklich peinlich.

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen in der aktuellen Fassung ablehnen, wenn die beiden berechtigten Änderungsanträge der Kollegen von GRÜNEN und SPD nicht angenommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Nächster Redner ist Herr Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass der geneigte Zuhörer, der alle Redebeiträge gehört hat, erkennen kann, worum es im Detail bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung geht. Was der geneigte Zuhörer in jedem Fall erkennen konnte, sind erstaunliche Parallelen zwischen der Partei DIE GRÜNEN auf der einen und der AfD auf der anderen Seite. Wer Herrn Stümpfig und Herrn Seidl gehört und genau zugehört hat – das habe ich gemacht – kann feststellen, dass sie ein ähnliches Politikverständnis haben.

(Unruhe)

Sowohl die GRÜNEN als auch die AfD arbeiten mit Weltuntergangsszenarien. Sie arbeiten mit Ängsten und Halbwahrheiten. Sowohl die AfD als auch die GRÜNEN versuchen mit dieser Art von Politikstil die Menschen mitzunehmen.

(Widerspruch)

Die Umfrageergebnisse der letzten Monate zeigen Gott sei Dank, dass sowohl das durchschaubare Verhalten der GRÜNEN als auch das der AfD von den Wählerinnen

und Wählern zunehmend erkannt und entsprechend abgestraft wird. Ich empfehle Ihnen dringend, sich wieder verstärkt mit der Sache auseinanderzusetzen und weniger Weltuntergangsszenarien, Ängste und Halbwahrheiten zum Besten zu geben.

(Beifall)

Zur Sache: Worum geht es eigentlich? – Ich kann das in diesen siebeneinhalb Minuten, die mir bleiben, nur kursorisch zusammenfassen und verweise ausdrücklich auf die Ausführungen in der Ersten Lesung im Mai. Es geht darum: Als 2014 die sogenannte 10-H-Regelung in die Bayerische Bauordnung eingefügt wurde, wurde eine Übergangsregelung für jene Anlagen geschaffen, für die

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander König (CSU): – Nein, im Anschluss bitte. – bis Ablauf 4. Februar 2014 ein vollständiger Genehmigungsantrag vorlag. Die Übergangsregelung, die auch heute noch gilt, wurde für diese Anlagen geschaffen, sodass sie von der 10-H-Regelung befreit sind.

In der Folge konnte eine Mehrzahl derartiger Anlagen aus verschiedenen Gründen nicht verwirklich werden. Sei es, weil diese Anlagentypen nicht mehr am Markt verfügbar waren oder weil sich die Investoren – aus welchen Gründen auch immer – dazu entschlossen hatten, andere Anlagentypen zu verwirklichen. Das führte dazu, dass ein Teil dieser neuen Anlagen tatsächlich verwirklicht wurde. Das Verfahren lief im Prinzip so ab, dass auch die Genehmigungsbehörden, also der Freistaat Bayern, in dem gesamten Verfahrensstadium immer davon ausgegangen sind, dass dieser neue Anlagentyp, wenn die Anlage eine vergleichbare Höhe hatte und am selben Standort errichtet wurde, mit dem ursprünglichen Antrag bereits genehmigt war.

Wie wir der neueren Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs entnehmen können und müssen – das sollten alle zur Kenntnis nehmen –, ist dem nicht

so: Anlage ist nicht Anlage. Es ist davon auszugehen, dass eine andere Anlage und ein anderer Anlagentyp mit gewissen Veränderungen einer eigenen baurechtlichen Genehmigung bedarf. Nun haben wir, wie Kollege Ludwig ausgeführt hat, verschiedene Fallkonstellationen: Wir haben zum einen jene 20 Windräder, die vorher in gutem Glauben der Investoren, dass sie selbstverständlich Anlagen im Sinne der ursprünglichen Genehmigung sind, verwirklicht wurden. Als solche wurden sie verwirklicht und sind seitdem in Betrieb.

Diese Investoren verdienen unserer Meinung nach Vertrauensschutz. Wir haben diese Frage wochen- und monatelang sehr intensiv in den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER diskutiert. Sie verdienen es, dass wir mit dieser Änderung zur Bayerischen Bauordnung rückwirkend eine Privilegierung dahingehend einführen, dass wir für diese 20 Windräder Rechtssicherheit schaffen. Genau das machen wir, Frau Karl, Sie haben immerhin die entscheidenden Dinge angesprochen. Täten wir dies nicht, könnten diese 20 Windräder möglicherweise auch juristisch angegangen werden und im schlimmsten Fall wegfallen. Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung sichern wir diese 20, in gutem Glauben errichteten Windräder. Sie werden weiter regenerativen Strom erzeugen. Das sind 20 Windräder; wir haben deutlich mehr als 1.000 Windräder. Hier wird immer so getan, als würde mit 13, 15 oder 18 Anlagen die Energiewende gelingen oder scheitern.

Darüber hinaus haben wir weitere Fallgruppen: Eine weitere Fallgruppe ist jene, die Sie hier ansprechen; Sie sprechen immer nur den einen Fall in der einen Gemeinde an, bei dem wir höchst unterschiedliche Meinungen in den letzten Wochen und Monaten hören mussten. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Es wurden die unterschiedlichsten Dinge gesagt und verschiedene Organisationen, die dafür sind, eingespannt. Die Bürger, die dagegen sind, haben sich auch bemerkbar gemacht. Bürgermeister mussten sogar erklären, dass sie falsche Erklärungen abgegeben hatten usw. Irre Vorgänge!Ich will deshalb nichts weiter dazu sagen. Es handelt sich nämlich nicht um diesen einen Standort, von dem Sie alle reden, sondern es geht um eine

Vielzahl von Standorten in ganz Bayern. Für diese Anzahl von Standorten müssen wir Lösungen finden, die allen Beteiligten gerecht werden. Das tun wir dadurch, dass wir sagen: Wir können nur einen Rechtsschutz für diese 20 verwirklichten Windräder gewähren, weil diese in gutem Glauben und im Vertrauen darauf, dass sie rechtmäßig sind, errichtet wurden.

Dagegen verdienen Anlagen, die bisher nur teilerrichtet sind – nur von denen sprechen Sie hier – keinen Vertrauensschutz, weil die Investoren selbst in den verschiedenen Verfahrensschritten immer wieder erklärt haben: Wir wissen natürlich nicht, ob es am Ende mit unseren Windrädern klappen wird; wir bauen die auch gerne ab, wenn es nicht klappen sollte; wir investieren jetzt in die Zukunft auf eigenes Risiko, ob es geht oder ob es nicht geht.

Diese Verfahren sind nicht zu Ende gebracht worden. Die Windräder wurden nicht vollendet. Vor allem konnten diese Bauwerber nie diesen Vertrauensschutz geltend machen, weil die Anlagen von Anfang an rechtshängig waren. Schon die ursprünglichen Genehmigungen waren rechtshängig. Die Bauwerber konnten während des Verfahrens nicht sicher davon ausgehen, dass diese Anlagen rechtmäßig sein werden. Das war immer fraglich, und das ist noch heute fraglich. Deshalb ist es leider auch nicht möglich, eine rückwirkende Privilegierung zugunsten dieser Investoren einzuführen.

Sie blenden die Interessen der Bürger, die gegen diese Windräder sind und die auch Rechte haben, völlig aus. Die Bürger können diese Rechte nicht durchsetzen, weil 10 H keine nachbarschützende Norm ist. Sie blenden außerdem die Rechte von Naturschutzverbänden sowie von Fauna und Flora, die sich nicht wehren können, aus. Die könnten auch betroffen sein, wenn diese rückwirkende Privilegierung zugunsten Einzelner erfolgen würde.

Hier sehen wir den Knackpunkt. Das habe ich hier am 13. Mai im Detail erklärt. Sie können das im Protokoll nachlesen, warum wir leider keine Möglichkeit sehen, über

den Bestand der in gutem Glauben errichteten Anlagen hinaus die im Bau befindlichen Anlagen rückwirkend zu privilegieren. Wir sehen schon überhaupt keine Möglichkeit, die weiteren etwaigen Standorte, von denen man in den letzten Wochen und Monaten wenig gehört hat, zu privilegieren. Hier handelt es sich um 25 Standorte, die überwiegend nicht mehr verwirklicht werden sollen. Diese Standorte genießen überhaupt keinen Vertrauensschutz. Für diese Standorte wäre es überhaupt nicht gerechtfertigt, rückwirkend eine Privilegierung herbeizuführen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Deshalb haben wir uns nach langer, intensiver und sachlicher Auseinandersetzung mit der Gesamtlage und den unterschiedlichen Fallkonstellationen dafür entschieden, für 20 Anlagen Rechtssicherheit und Planungssicherheit zu schaffen und dazu beizutragen, dass hoffentlich Rechtsfrieden und damit wieder Frieden in diesen Gemeinden einkehrt. Namentlich in einer Gemeinde in Unterfranken schlagen sich seit Wochen Kommunalpolitiker, Bürger und Investoren um dieses Thema. Ich glaube, es ist eine vornehme Aufgabe des Landtags, darauf hinzuwirken, dass dort wieder Frieden einkehrt. Dieser Friede wird einkehren, wenn mit Wirkung zum 1. August diese Änderung der Bayerischen Bauordnung rechtskräftig wird.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. Es liegen gleich vier Interventionen vor, nämlich von Herrn Seidl, Herrn Stümpfig, Herrn Körber und Frau Karl. Der Erste ist Herr Seidl. Bitte sehr.

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr König, welches Weltuntergangsszenario habe ich gezeichnet? – Ich weise diese Behauptung aufs Schärfste zurück. Verbreiten Sie nicht solche Sachen! Ich habe mich an Fakten gehalten, sonst gar nichts! Lassen Sie das bitte schön!

Der nächste Punkt ist: Energiepolitisch haben Sie von der CSU permanent einen Schlingerkurs gefahren. Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße. Jetzt kommt ihr ins Schleu-

dern. Das ist aber nicht mein Problem, sondern eures. Die Suppe werden Sie schön brav auslöffeln; aber das tun Sie nicht, indem Sie mich in ein anderes Licht stellen und über mich irgendwelche Unwahrheiten erzählen.

Alexander König (CSU): Herr Abgeordneter Seidl, die erste Frage klärt sich von selbst, wenn Sie sich Ihren eigenen Redebeitrag noch einmal anschauen und anhören. Dazu muss ich nichts sagen.

Im Übrigen möchte ich, nachdem Sie mir weitere Redezeit eingeräumt haben, sagen, dass wir hier insgesamt von 58 Anlagen sprechen. So viel zum Thema Klima auf der Erde, Energiewende usw. Wir sorgen dafür, dass von diesen 58 Anlagen 20 im Bestand gesichert werden und sich damit 20 Windräder weiter drehen können. Eine Anzahl von Anlagen – das ist schon gesagt worden – wird wohl aus unterschiedlichen Gründen gar nicht mehr verfolgt. Bei weiteren Anlagen sahen wir aus den bekannten Gründen, die ich schon mehrfach in den verschiedenen Gremien ausgeführt habe, keine Möglichkeit für eine rückwirkende Privilegierung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr König, Ihnen gehen die Argumente aus. Deswegen müssen Sie uns angreifen. Das ist mehr als billig. Das ist reiner Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Argumentation ist auch noch falsch. Sie haben hoffentlich das VGH-Urteil gelesen. Da steht eindeutig drin, dass es sich wohl doch um eine wesentliche Änderung handelt, weil sich der Rotor bei diesen Anlagen vergrößert hat. Hier geht es nur um den Rotor. Dann wäre es eine reine Formalie gewesen, nicht den § 15 BImSchG anzuwenden, sondern § 16 und eine Änderungsgenehmigung zu erteilen. Das geht aber unter Ihrer depperten 10-H-Regelung nicht, weil Sie dann sofort diesen 2.000-Meter-Abstand brauchen. Das wäre eine reine Formalie. Juristisch ist es definitiv möglich,

alle Anlagen rückwirkend zu reprivilegieren. Das wurde uns im Ausschuss bestätigt. Von daher ist Ihre Aussage falsch.

Noch einmal zur Akzeptanz: Im Landkreis Rhön-Grabfeld stehen momentan 14 Anlagen. In meinem Landkreis stehen über 80 Anlagen. Ich war lange in der Genehmigungsbehörde tätig. Die Beschwerden haben mit dem Datum der Inbetriebnahme nachgelassen. Man konnte eine Regelung finden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Zeit, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie in Bayern künftig vor allen Projekten zurückschrecken, weil vielleicht jemand dagegen klagen könnte, dann gute Nacht! So wird es niemals funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, bitte.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Stümpfig, wer von einer depperten 10-H-Regelung spricht, sollte in den Spiegel schauen, wenn er gleichzeitig von Populismus spricht.

(Beifall bei der CSU)

Was Ihre Rechtsausführungen angeht, Herr Kollege Stümpfig – ich will Ihnen nicht zu nahetreten –, unterliegen Sie wiederholt kleinen, aber doch erheblichen Irrtümern. Sie haben schon recht, dass man das regeln könnte. Ich habe Ihnen vorhin aber zum wiederholten Male versucht zu erklären – das blenden Sie immer völlig aus –, dass wir deshalb keine Möglichkeit sehen, diesen weitergehenden Schritt rechtlich umzusetzen, weil wir nicht aus ideologischen Gründen, verblendet und mit Scheuklappen, immer nur das eine Thema sehen. Wir als Regierungspartei, als CSU, haben die Verantwortung, es nicht allen recht zu machen, sondern möglichst allen gerecht zu werden. Das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für jene Bürgerinnen und Bürger

und Umweltverbände, deren Rechte abgeschnitten werden könnten, wenn der weitergehende Weg beschritten würde.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, Ihre Zeit.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Deshalb sind die weiteren Investoren darauf verwiesen worden, entweder Bauleitverfahren durchzuführen, wenn alle angeblich so dafür sind, wie das behauptet wird, oder die ursprünglich genehmigte Anlage zu verwirklichen. Diese Genehmigung gilt ja heute noch.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege König, ich verstehe, dass es sehr unangenehm ist, diesen komischen und faulen Kompromiss hier vertreten zu müssen. Das kann ich nachvollziehen. Ich finde es schade, dass sich die Staatsregierung selbst dazu nicht äußert.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das Thema Bauleitplanung angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht erkennen wollen, dass das dann wieder fünf bis sieben Jahre dauern wird, was für jemanden, der investieren will, ein etwas langer Zeithorizont ist. Ich möchte Ihnen aber noch einmal die Gelegenheit geben, die Brücke zu beschreiten, die ich Ihnen gebaut habe und die das Problem juristisch lösen könnte. Wenn mit dem Bau einer Anlage bereits begonnen worden ist, die zum damaligen Zeitpunkt genehmigungsfähig war, kann sie auch rückwirkend noch genehmigungsfähig gemacht werden, wenn das politisch gewollt ist. Das haben Herr Kollege Stümpfig und Frau Kollegin Karl schon ausgeführt. Dass das die FREIEN WÄHLER nicht mehr hören wollen, verstehe ich. Herr Kollege König, können Sie nicht mit dieser Brücke leben? Das wäre doch ein schöner und gangbarer Kompromiss.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, bitte.

Alexander König (CSU): Herr Körber, ich probiere es noch einmal. Hören Sie bitte zu, es könnte helfen. Sie stellen jetzt wieder ausschließlich auf diese begonnenen Anlagen ab. Es geht nicht nur darum, ob zu dem Zeitpunkt für die Anlagen ein vollständiger Genehmigungsantrag vorlag, sondern es geht darum, ob die Bauwerber zu jedem Zeitpunkt davon ausgehen konnten und mussten, dass diese Anlagen am Ende rechtmäßig sein würden. Nur darauf kann man einen Vertrauensschutz gründen. Nur dann verdienen sie eine rückwirkende Privilegierung, quasi eine Begünstigung, mit der auch die Rechte Dritter eingeschränkt werden können. Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie den Kopf schütteln!

Das ist das Problem der Bauwerber, die mit dem Bau begonnen haben: Sie konnten in keinem Verfahrensstadium gutgläubig sein, weil – hier hatten sie Pech – bereits ihre ursprünglichen Anlagen beklagt waren. Sie mussten immer damit rechnen, dass diese Anlagen am Ende nicht rechtmäßig sind. Deswegen ist es nicht möglich, diese rückwirkende Privilegierung und diesen Vertrauensschutz herzustellen. – Ich sehe, dass Sie es nicht verstehen. Das war mein letzter Versuch. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun noch die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege König, Sie schrammen in Ihrem Redebeitrag immer haarscharf am Thema vorbei. Sie sprechen ständig von rückwirkender Privilegierung. Ich möchte aber für die Zuhörer schon noch einmal festhalten, dass diese Anlagen, als sie genehmigt wurden, privilegiert genehmigt worden sind.Es war die Staatsregierung, die den Betreibern im Dezember 2019 zugesichert hat, dass gesetzlich geregelt wird, dass die Anlagen auch mit einer neuen Technik dann, wenn es keine größeren Änderungen gibt, wiederum genehmigt werden.

Da sind wir wieder bei meinem Lieblingsthema: Planungssicherheit. Die Unternehmen – das ist der Fehler in Ihrer Argumentation – konnten sich auf die Aussagen der Staatsregierung verlassen, dass Planungssicherheit auch für diejenigen Anlagen herrscht, die noch nicht fertig gebaut sind. Diese Planungssicherheit wird gebrochen. Da hilft auch Ihr ständiges juristisches Hin- und Herlavieren nicht.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte sehr, Herr König.

Alexander König (CSU): Verehrte Frau Kollegin Karl, die ursprünglich genehmigten Anlagen sind privilegiert, was die 10-H-Regelung angeht, und sie können auch heute noch errichtet werden. Die anderen Anlagentypen unterliegen der 10-H-Regelung, weil es sich um andere Anlagen handelt. Das ist durch die neuere Rechtsprechung klar geworden. Bauwerber, die über diesen Zeitraum selbst gegenüber Dritten erklärt haben – dies wurde uns von den verschiedensten Seiten zugetragen –, dass sie nicht wissen, ob es am Ende klappt oder nicht klappt, können nicht behaupten, dass sie gutgläubig waren und dass sie davon ausgegangen sind, dass sie in jedem Fall eine rechtmäßige Anlage errichten. Das beißt sich selber; das funktioniert nicht, und das stimmt auch nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/7739, die beiden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7917 sowie von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 18/7957 und die Beschlussempfehlung des federführenden Aus-

schusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/8906 zugrunde.

Vorab ist über die beiden Änderungsanträge abzustimmen, die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen werden.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7917 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7957 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7739. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" eingetragen wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8906. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine

Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU und FREIE WÄHLER sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die FDP sowie die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2020

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier